



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**
vom 09.01.2023

Zentralisierungspläne im Bereich des Polizeipräsidioms Oberfranken

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Sind der Staatsregierung Reformpläne des Präsidenten des Polizeipräsidioms Oberfranken Markus Trebes unter der Bezeichnung AG25 oder einer anderen Bezeichnung bekannt? 4
- 1.b) Falls 1 a bejaht wird: Welche Inhalte und Ziele haben diese Pläne (bitte so detailliert wie möglich ausführen)? 4
- 1.c) Zu welchem Zeitpunkt sollen diese Planungen umgesetzt werden? 4
- 2.a) Liegt dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bereits ein Antrag zur Pilotierung dieser Planungen vor? 4
- 2.b) Falls 2 a bejaht wird: Ist über den Antrag bereits entschieden worden (bitte Ergebnis der Entscheidung benennen)? 4
- 2.c) Falls 2 b verneint wird: Bis wann soll über den Antrag entschieden werden? 4
- 3.a) Trifft es zu, dass im Rahmen der Planungen aus dem Bereich Coburg etwa 50 Polizeibeamte abgezogen werden sollen? 5
- 3.b) Trifft es zu, dass im Rahmen der Planungen aus dem Bereich Coburg Teile der Kriminalpolizei nach Bamberg und Bayreuth verlegt werden sollen? 5
- 3.c) Trifft es zu, dass im Rahmen der Planungen die Polizeidienststelle in Neustadt bei Coburg zumindest über Nacht geschlossen werden soll? 5
- 4.a) Trifft es zu, dass im Rahmen der Planungen die Dienststelle der Verkehrspolizeiinspektion Coburg personell deutlich reduziert bzw. ebenfalls über Nacht geschlossen werden soll? 5
- 4.b) Trifft es zu, dass im Rahmen der Planungen zivile Streifen diverser Dienststellen abgezogen werden sollen (falls ja, bitte Umfang der Reduzierungen angeben)? 5
- 4.c) Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass im Fall der Umsetzung vorgenannter Planungen bei Notrufen künftig polizeiliche Einsatzkräfte zeitnah vor Ort sind? 5

5.a) Wie bewertet die Staatsregierung die vorgenannten Planungen allgemein im Hinblick auf die Sicherheitslage in Stadt und Landkreis Coburg sowie die Fähigkeit der dortigen Polizei, ihre Aufgaben ordnungsgemäß und professionell zu erfüllen?	5
5.b) Wann sollen vorgenannte Pläne den betroffenen Polizeibeamten sowie der Öffentlichkeit in den betroffenen Regionen kommuniziert werden?	5
5.c) In welcher Form sollen vorgenannte Pläne den betroffenen Polizeibeamten sowie der Öffentlichkeit in den betroffenen Regionen kommuniziert werden?	5
Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 08.02.2023

Vorbemerkung

Um die Verbände der Bayerischen Polizei zukunftsorientiert mit Stellen auszustatten, hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ zur Neuverteilung aller Stellen, die für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung stehen, entwickelt. In diesem Konzept werden alle zur Verfügung stehenden 37 786 Beamtenstellen nach belastungsorientierten Kriterien neu auf die Verbände der Bayerischen Polizei verteilt. Es stützt sich im Wesentlichen auf Faktoren, die unterschiedliche geografische, demografische, einsatztaktische und fachspezifische Anforderungen berücksichtigen. Auch zur Stärkung der grenzpolizeilichen Kompetenzen und weiteren Erhöhung der Präsenz im grenznahen Bereich beschloss die Staatsregierung zum 01.07.2018 die Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei. Das Ziel, die Bayerische Grenzpolizei auf insgesamt 1 000 Stellen auszubauen, wurde mit dem Koalitionsvertrag „Für ein bürgernahes Bayern“ nochmals bekräftigt und im vorgenannten Konzept berücksichtigt.

Dies bedeutet im Ergebnis für das Polizeipräsidium Oberfranken seit Abschluss der Polizeireform im Jahr 2009 einen Stellenzuwachs von 297 Stellen. Die Zuteilung dieser Stellen ist ab dem Jahr 2023 beabsichtigt. Das Polizeipräsidium Oberfranken wird dann über insgesamt 2 416 Stellen für Beamtinnen und Beamte verfügen; davon sind 71 zweckgebunden für die Bayerische Grenzpolizei vorgesehen. Seit Abschluss der Polizeireform im Jahr 2009 bedeutet dies für die Region Oberfranken einen Stellenzuwachs von rund 14 Prozent.

Die Verteilung dieser Stellen innerhalb eines Verbands liegt in dessen Führungsverantwortung. Hierbei ist eine angemessene Berücksichtigung aller nachgeordneten Dienststellen unter Einbeziehung belastungs- und lagerelevanter Aspekte zu gewährleisten. Durch die Polizeiverbände wurden dahingehende Konzepte zur Neuverteilung aller Stellen erarbeitet und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zwischenzeitlich vorgelegt. Die Prüfung und abschließende Bewertung dieser Verbandskonzepte ist noch nicht abgeschlossen und wird noch Zeit in Anspruch nehmen.

Bei der Umsetzung auf Ebene der regionalen Polizeiverbände steht vor allem die Erhöhung der polizeilichen Präsenz, die Reaktion auf neue Kriminalitätssphänomene und veränderte Einsatzbedingungen, die Überprüfung von Verwaltungsstrukturen und die Erzeugung von Synergieeffekten im Fokus. Damit soll die Bayerische Polizei fit für die Herausforderungen der Zukunft gemacht werden.

Für die Verbände der Bayerischen Polizei stellt die Stellenneuverteilung nach der grundlegenden Polizeireform vor über zehn Jahren eine sehr gute Möglichkeit dar, insbesondere unter den Gesichtspunkten der (Einsatz-)Belastung, neuer Kriminalitätssphänomene und gesellschaftlicher Entwicklungen ein besonderes Augenmerk auf die internen Abläufe und Strukturen zu legen. Das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ wird im Einzelfall unter diesen Vorzeichen auch Anlass für die zukunftsorientierte, aber ergebnisoffene Überprüfung des Organisationsaufbaus in allen Verbänden der Bayerischen Polizei – also auch innerhalb des Polizeipräsidiums Oberfranken – sein müssen.

-
- 1.a) Sind der Staatsregierung Reformpläne des Präsidenten des Polizeipräsidiums Oberfranken Markus Trebes unter der Bezeichnung AG25 oder einer anderen Bezeichnung bekannt?**
- 1.b) Falls 1 a bejaht wird: Welche Inhalte und Ziele haben diese Pläne (bitte so detailliert wie möglich ausführen)?**
- 1.c) Zu welchem Zeitpunkt sollen diese Planungen umgesetzt werden?**
- 2.a) Liegt dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bereits ein Antrag zur Pilotierung dieser Planungen vor?**
- 2.b) Falls 2 a bejaht wird: Ist über den Antrag bereits entschieden worden (bitte Ergebnis der Entscheidung benennen)?**
- 2.c) Falls 2 b verneint wird: Bis wann soll über den Antrag entschieden werden?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 a, 1 b, 1 c, 2 a, 2 b und 2 c gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration lagen Überlegungen des Polizeipräsidiums Oberfranken für den Bereich der Verkehrs- und Schutzpolizei vor.

Zum 01.01.2023 wurde Polizeipräsident Markus Trebes als neuer Behördenleiter des Polizeipräsidiums Oberfranken bestellt. Verbunden mit diesem Wechsel an der Spitze der Behörde ersuchte das Polizeipräsidium Oberfranken um die Möglichkeit einer verbandsinternen Konsolidierung der Überlegungen mit dem neuen Behördenleiter. Dem wurde seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration stattgegeben, sodass vorerst keine weiteren Schritte durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration angezeigt sind.

-
- 3.a) Trifft es zu, dass im Rahmen der Planungen aus dem Bereich Coburg etwa 50 Polizeibeamte abgezogen werden sollen?**
- 3.b) Trifft es zu, dass im Rahmen der Planungen aus dem Bereich Coburg Teile der Kriminalpolizei nach Bamberg und Bayreuth verlegt werden sollen?**
- 3.c) Trifft es zu, dass im Rahmen der Planungen die Polizeidienststelle in Neustadt bei Coburg zumindest über Nacht geschlossen werden soll?**
- 4.a) Trifft es zu, dass im Rahmen der Planungen die Dienststelle der Verkehrspolizeiinspektion Coburg personell deutlich reduziert bzw. ebenfalls über Nacht geschlossen werden soll?**
- 4.b) Trifft es zu, dass im Rahmen der Planungen zivile Streifen diverser Dienststellen abgezogen werden sollen (falls ja, bitte Umfang der Reduzierungen angeben)?**
- 4.c) Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass im Fall der Umsetzung vorgenannter Planungen bei Notrufen künftig polizeiliche Einsatzkräfte zeitnah vor Ort sind?**
- 5.a) Wie bewertet die Staatsregierung die vorgenannten Planungen allgemein im Hinblick auf die Sicherheitslage in Stadt und Landkreis Coburg sowie die Fähigkeit der dortigen Polizei, ihre Aufgaben ordnungsgemäß und professionell zu erfüllen?**
- 5.b) Wann sollen vorgenannte Pläne den betroffenen Polizeibeamten sowie der Öffentlichkeit in den betroffenen Regionen kommuniziert werden?**
- 5.c) In welcher Form sollen vorgenannte Pläne den betroffenen Polizeibeamten sowie der Öffentlichkeit in den betroffenen Regionen kommuniziert werden?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 a, 3 b, 3 c, 4 a, 4 b, 4 c, 5 a, 5 b und 5 c gemeinsam beantwortet.

Zunächst darf in diesem Zusammenhang auf die Vorbemerkung verwiesen werden.

Weiterhin ist ergänzend festzuhalten, dass durch alle Polizeiverbände Konzepte zur Neuverteilung aller Stellen für Beamtinnen und Beamte in ihrem Zuständigkeitsbereich erarbeitet und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zwischenzeitlich vorgelegt wurden. Die Prüfung und Bewertung dieser Verbandskonzepte ist noch nicht abgeschlossen, weshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Beantwortung der konkreten Fragestellungen dazu nicht möglich ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.